

## **7. Fälligkeit der Schulgeld-Gebühren**

Die Gebühren werden jeweils zum 1. des Monats per Lastschrift eingezogen.

## **8. Ermäßigungen**

### **a) Familientarife**

Wenn drei Kinder einer Familie bei der Schule für Musik, Tanz und Theater durch Ausfüllen des Anmeldeformulars angemeldet sind, so wird auf die Gesamtsumme ein Rabatt in Höhe von 10 Prozent gewährt.

### **b) Sozialfonds / Leistung für Bildung u. Teilhabe**

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zwingend erforderlich für die Bewilligung eines Förderantrags ist der Nachweis über die soziale Notlage des/r Erziehungsberechtigten. Dies kann z.B. ein ALG-II-Bescheid, eine ähnlich detaillierte Auflistung der finanziellen Verhältnisse oder eine ausführliche Beschreibung der Bedürftigkeit sein. Nicht von Belang ist, weshalb und wie die Notlage zustande kam.

### **c) Jahresbeitrag**

Bei Jahresbeitragszahlungen werden 5% Rabatt auf das fällige Schulgeld gewährt. Jahresbeitragszahlungen sind nur zu Beginn des neuen Schuljahres möglich.

## **ANSCHRIFT**

### **Schule für Musik, Tanz & Theater**

Jugendkunstschule Lennep e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Kölner Straße 2c

42897 Remscheid-Lennep (Altstadt)

Telefon 02191 – 661422

Telefax 02191 – 63 600

[www.jugendmusikundkunstschule.de](http://www.jugendmusikundkunstschule.de)

E-Mail: [rotationstheater.rs@t-online.de](mailto:rotationstheater.rs@t-online.de)

Remscheid-Lennep, den 1.1.2021

Die Schule für Musik, Tanz und Theater ist als gemeinnütziger Verein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband FA. Remscheid-Lennep

Steuernummer  
Vereinsregister:

126/5771/0948

VR 756, Amtsgericht Wuppertal

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Aufgabe**

Aufgabe der Schule für Musik, Tanz und Theater ist, dem Schüler den Musik-, Kunst-, Theater- und Tanzunterricht individuell und ohne Leistungsdruck zu vermitteln.

### **2. Ziel**

Ziel der Schule für Musik, Tanz und Theater ist, in Einzel- und Gruppenunterricht den Schülern durch soziales und bildnerisches Zusammenarbeiten eine Grundlage zu geben, in einer übertechnisierten und zunehmend spezialisierten Welt ein gemeinsames, schöpferisches Bewusstsein zu gewinnen und nach eigener Persönlichkeit zu entfalten.

### **3. An- und Abmeldefristen**

An- und Abmeldungen von Schülern müssen schriftlich durch den Erziehungsberechtigten bei der Schule für Musik, Tanz und Theater vorgenommen werden. Der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme am Unterricht.

*Abmeldungen* sind nur möglich zum **31.03. und 30.09.** eines jeden Jahres mit einer Frist von 6 Wochen.

### **4. Schnupperkurse, Probestunden, Probewochen**

Beim Instrumentalunterricht, der Früherziehung, dem Tanz- und Gesangsunterricht ist eine sogenannte Schnupperstunde (=Mitmach- bzw. und/oder Informationsstunde; i.d.R. 15 bis 20 Minuten) vor der festen Zusage durch Ausfüllen des Anmeldeformulars gestattet. Diese *Schnupperstunde* ist (ausgenommen der Gesangsunterricht) kostenlos. Weitere *Probestunden* werden einzeln berechnet. Die Schule für Musik, Tanz und Theater erteilt maximal einen Monat Probeunterricht.

Bei Kursen, Seminaren und Projekten jedoch ist dies auf Grund des dafür vorgesehenen Zeitraums nicht möglich. (z.B. Theater, Zirkus, Malen, Zeichnen, Instrumentenkarussell, Instrumentenbau usw.). Grundsätzlich ist die Anmeldung zu Kursen, Seminaren und Projekten verbindlich. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche vor Beginn des Kurses, Seminars oder Projektes ausgefüllt und im Sekretariat der Schule für Musik, Tanz und Theater eingereicht werden.

**Die AGBs sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Sie sind ab dem 1.1.2021 gültig und ersetzen alle vorherigen Schulordnungen.**

Bei rechtzeitiger Absage des Teilnehmers (bis zwei Wochen vor Beginn) wird die volle Gebühr erstattet; bei kurzfristiger Absage (bis 7 Wochentage vorher) wird die Hälfte der Gebühr, danach der volle Beitrag einbehalten, oder es muss ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Nur im Krankheitsfall kann bei Vorlage eines Attestes von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden. Findet ein Angebot aus organisatorischen Gründen nicht statt, wird natürlich die gesamte Gebühr zurückerstattet.

4.1 Wenn der zweijährige Kurs der Früherziehung abgelaufen ist, so ist auch hier eine schriftliche Kündigung erforderlich.

4.2 Bei Abmeldungen muss darauf geachtet werden, dass der eventuell vorhandene Dauerauftrag gelöscht wird. Ist der Schule für Musik, Tanz und Theater eine Einzugsermächtigung erteilt worden, so wird diese zur Kündigungsfrist (31.3. oder 30.9.) den Bankeinzug einstellen.

### **5. Schulbesuch/Gebührenordnung**

- 5.1 Die Ferien entsprechen den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien findet kein Unterricht statt.
- 5.2 Durch von der Schule angesetzte Schulkonzerte und dadurch entfallener Unterricht muss von der Lehrkraft nicht nachgegeben werden.
- 5.3 Für vom Schüler abgesagte und versäumte Stunden ist die Lehrkraft nicht ersatzpflichtig (§ 613 BGB). Bei Krankheit oder anderen zwingenden Gründen ist mit der Lehrkraft besonders zu verhandeln.
- 5.4 Die auf Veranlassung der Lehrkraft ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgegeben.
- 5.5 Die Unterrichtsgebühren errechnen sich aus einem Jahresbeitrag und sind deshalb für jeden der zwölf Monate eines Jahres zu bezahlen. Die Gebühren werden monatlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Die Lehrkräfte können keine Einzahlungen entgegennehmen.

½ Schulstunde	= 30 Minuten
1 Schulstunde	= 45 Minuten
Gruppenunterricht	= 45 Minuten
Instrumentalunterricht 2 Schüler	= 45 Minuten
Gesangsunterricht 2 Schüler	= 45 Minuten
Gesangsunterricht 3-4 Schüler	= 60 Minuten
Kindertanz bis 12 Personen	= 45 Minuten
Jazz-Dance bis 12 Personen	= 45 Minuten
Schauspielunterricht bis 10 Personen	= 60 Minuten

### **6. Gebührentabelle**

	Euro/Monat/oder Einheit
1. Unterrichtsfach/Woche Baby-Garten für Babys ab 3 Monaten 12x45 Minuten	82,50 € pro Einheit
2. Zwergen Musik für Kinder ab 20 Monaten 10x45 Minuten	79,00 € pro Einheit
3. Musikalische Früherziehung (MTZ: 8 Pers.) (Eine Schulstunde)	29,00 €
4. Instrumentenkarussell (Di., 17:20 und Do., 17:00) Eine Schulstunde	32,00 €
5. Der kleine Mozart (Heranführender Instr.-Unterr.) (Eine Schulstunde) für ein Kind	110,00 €
6. Gruppenunterricht mit 4-6 Personen (Eine Schulstunde)	45,00 €
7. Partnerunterricht (zwei Personen) Eine Schulstunde	55,00 €
8. Partnerunterricht (zwei Personen) (Eine ½ Schulstunde)	45,00 €
9. Einzelunterricht, Instrumental (Eine ½ Schulstunde)	63,00 €
10. Einzelunterricht, Instrumental (Eine Schulstunde)	90,00 €
11. Einzelunterricht, Gesang (Eine ½ Schulstunde)	65,00 €
12. Einzelunterricht, Gesang (Eine Schulstunde)	99,00 €
13. Musical-Dance mit Gesang (MTZ: 8) (120 Minuten)	45,00 €
14. Gesangs-Ensemble (MTZ: 8 Personen) (90 Minuten)	25,00 €
15. Mal- u. Zeichenkurse (inkl. Material), 90 Minuten	45,00 €
16. Theater für Kinder 90 Minuten, wöchentlich	35,00 €
17. Der Malspielraum für Kinder ab vier Jahren (Eine Schulstunde, MTZ: 5 Pers.)	29,00 €
18. Jazz-Dance für Jugendliche (MTZ: 8 Pers.) (Eine Schulstunde)	34,00 €
19. Kindertanz (Eine Schulstunde, MTZ: 8 Personen)	34,00 €
20. Rockband für Jugendliche ab 12 Jahren (60 Min.)	30,00 €

#### **Kurse und Projekte:**

	EUR/Kurs
I. Musicalprojektwoche – Vocal&Dance (Ferienprojekt) (für Jugendliche ab 13 Jahre), 5 Tage	146,00 €
II. Auf die Bühne, fertig, los! 16x1 Zeitstunde	260,00 €
III. Kid´s on Stage! 16x1 Zeitstunde	260,00 €
IV. Ferien-Dance-Workshop für Jugendliche (Für 11 bis 15-jährige), 5 Tage (15 Stunden)	75,00 €
V. Bandprojekt-Woche für Jugendliche	75,00 €

**Weitere Preise für Kurse, Workshops und Projektmaßnahmen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen.**